



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf,
Dittersbach

Cäpperswalde,
Rauschenbach



Neuhausener Nussknacker FEST

GRENZENLOS



Programm im Heft



www.neuhausen.de

20. - 22. Mai 2022

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de
Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | BIC: WELADED1FGX | Sparkasse Mittelsachsen

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Touristinformation

Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
 E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
 Internet: www.neuhausen.de
 Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 037361 – 15860
 E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
 Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben. Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben. Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher
 Bürgermeister

- Sonntag 22. Mai 2022 Nussknackerfest
- Sonntag 31. Juli 2022 Volksfest mit Vogelschießen
- Sonntag 4. Dezember 2022 Weihnachtsmarkt Cämmerswalde mit Adventsliedersingen
- Sonntag 11. Dezember 2022 Weihnachtsmarkt Neuhausen mit Lampionumzug

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neuhausen/Erzgeb., 13.04.2022



Drescher

Drescher
 Bürgermeister

Verordnung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über Verkaufsoffene Sonntage im Kalenderjahr 2022 (Verordnung zur Ladenöffnung 2022)

Auf der Grundlage des § 8 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr 14/2010 S. 338 ff) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wir suchen
ab **sofort**
eine
Küchenhilfe
im Haus des Gastes
in Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde.
Die Arbeitszeit beträgt ca. **27,5 h pro Woche**.
In dieser Zeit sind alle in der Küche anfallenden
Tätigkeiten einschließlich Reinigungsarbeiten
zu erledigen. Außerdem ist die Vertretung des
Küchenschefs abzusichern. Voraussetzungen
sind Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten,
Teamfähigkeit sowie der Führerschein Klasse B.

Bitte bewerben Sie sich bei:

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.
Tel. 037361/1597-18
Fax 037361/1597-50
post@gemeinde-neuhausen.de

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats im Landkreis Mittelsachsen am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** kann in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** zu folgenden Öffnungszeiten an Werktagen:

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. angegebenen Öffnungszeiten in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum **27. Mai 2022, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde

**Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)**

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **22. Mai 2022** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Die Benachrichtigungen erhalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Alle Wahlräume der Gemeinde sind barrierefrei zugänglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigter.
- 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang werden für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheinanträge können bei der **Gemeindeverwaltung (Einwohnermeldeamt, Zimmer 002)** zu den unter 1. angegebenen Öffnungszeiten schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **10. Juni 2022, 16.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen **bzw.** von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. zum Tag vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen **hellgelben** Stimmzettel für den ersten Wahlgang der Landratswahl sowie einen **weißen** Stimmzettel für den etwa stattfindenden zweiten Wahlgang der Landratswahl
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen **grünen** Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt „Hinweise für Briefwähler“.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt wird.

Die Abholung von Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum der Gemeinde** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und Wahlschein so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift abgeben oder versendet werden, dass die Unterlagen dort **spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief wird im innerhalb der Bundesrepublik **ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich** befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt „Hinweise für Briefwähler“, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die in der Gemeinde ansässigen Einrichtungen (Pflege- und Behindertenzentrum, sozialtherapeutische Wohnstätte) werden auf die Regelungen des § 38 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung zur Organisation der Briefwahl hiermit besonders hingewiesen.

Neuhausen/Erzgeb., 19.04.2022



Drescher
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

1. Am Sonntag, **12. Juni 2022** findet die **Wahl des Landrats** statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines zweiten Wahlganges für die Wahl des Landrates Sonntag, der **3. Juli 2022**.
Die Wahlzeit eines zweiten Wahlganges dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraum
480 Neuhausen	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Neuhausen, Dittersbach, Frauenbach und Heidelbach	Rathaus Bahnhofstraße 12 09544 Neuhausen/Erzgeb.
481 Cämmerswalde	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Cämmerswalde, Neuernsdorf, Deutschgeorgenthal und Rauschenbach	Haus des Gastes, Kreuztannenstraße 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Tag der Wahl, dem 12. Juni 2022 und am Tag des 2. Wahlganges, dem 3. Juli 2022 jeweils um **15.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 110, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von hellgelber Farbe. Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang ist von weißer Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs.7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes in der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Neuhausen/Erzgeb., 19.04.2022



Drescher
Bürgermeister



Hinweise zur Durchführung der Wahl

Zum Schutz von Covid-19 sind die ggf. gebotenen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Im Wahllokal darf sich je nach Größe nur eine bestimmte Anzahl an Wählern gleichzeitig aufhalten. Wir bitten alle Wähler, die entsprechenden Aushänge zu beachten und den Anweisungen der Wahlvorstandsmitglieder Folge zu leisten.

Osterbasteln am 1. April in der neuen Bibliothek



Das Osterbasteln konnte endlich wieder stattfinden.

Diesmal in den schönen neuen Räumlichkeiten unserer Bibliothek.

Viele Kinder „erstürmten“ die Bibliothek.

An 4 Stationen konnten kleine Geschenke oder etwas für die Osterdeko gebastelt werden. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Viele Kinder bastelten mit ihren Muttis, die sich gleich bereit erklärten, den Kindern kleine Hilfestellungen zu geben, denn der Andrang war groß.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch bei Johanna Ihle und Annika Dietel bedanken, die 2 Stationen betreuten.

Nach fast 4 Stunden Basteln waren alle glücklich, und die kleinen Kunstwerke wurden stolz nach Hause getragen.

Carmen Mühl
Bibliothekar

Redaktioneller Teil

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung. Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt. Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte. Die »Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet. Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast.

Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“). Ihr Ansprechpartner: Jens Jungmann Pressesprecher Durchwahl Mobil +49 173 9617646 Telefon +49 351 564-80600 Telefax: +49 351 564-80680 presse@smwa.sachsen.de Dresden, 31. März 2022 Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Wilhelm-Buck-Straße 2 Germany 01097 Dresden www.smwa.sachsen.de Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Seite 2 von 2 Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Links: www.sab.sachsen.de

Einladung

zur
Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Neuhausen



Datum : 12.05.2022
Beginn : 18:00 Uhr
Ort : Gaststätte „Zur Edlen Krone“
in Neuhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlesen der Tagesordnung
3. Information zum Geschäftsjahr 2021/2022
4. Kassenbericht 2021/2022
5. Bericht Revisionskommission
6. Diskussion Geschäfts-/ Kassenbericht
7. Entlastung Vorstand/ Kasse 2021/2022
8. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
9. Diskussion/ Sonstiges
10. Schlusswort

Axel Reichelt
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

RESTEC - Innovative Plattform zur Vernetzung von Forschung und regionaler Wirtschaft

Unter dem Motto „Unternehmen in Mittelsachsen verbinden, den Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft stärken und Kooperationen unterstützen“ öffnet die Kooperationsbörse RESTEC am 17. Mai ihre Tore für Aussteller und fachinteressierte Besucher auf dem Areal des Deutsches Brennstoffinstitut (DBI) Tagungszentrums in Freiberg.

Bei einem Frühstück erhalten Unternehmen bereits ab acht Uhr wertvolle Einblicke in die Forschungsförderung. Der Fachdialog „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ vermittelt wichtige Informationen rund um mögliche Zuschüsse und Zulagen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Ab der Messeeröffnung um 10 Uhr präsentieren sich über 40 regionale Unternehmen und Technologie-Dienstleister sowie verschiedene Forschungseinrichtungen aus den Geschäftsfeldern von Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik über Bergbau und Recycling bis hin zu Laser- oder Medientechnik und Digitalisierung. Wie schon zur Auftaktveranstaltung am 20. Juli 2021 haben die Aussteller von 11 Uhr bis 15 Uhr die Möglichkeit, sich selbst und ihre Projekte in sogenannten „Pitches“ kurz vorzustellen. Abschließend können Aussteller und Besucher ab 15 Uhr im Garten des Tagungszentrums zum lockeren Austausch bei Snacks und Getränken zusammenkommen.

„Die Mischung aus Wissenschaft, gestandenen Unternehmen und jungen Firmen in der Gründungsphase macht diese Messe so interessant und hat mich überzeugt“, erklärt Daniela Gehrisch von der MAF Materialanalytik Freiberg KG. Die junge Geschäftsführerin ist dieses Jahr erstmals als Aussteller bei der RESTEC und möchte im Pitch ihr technologisches Know-How im Bereich der Werkstoffanalysen präsentieren.

Eines der vielen Start-Ups ist eine Ausgründung der TU Bergakademie Freiberg: „MiViA – Micro Vision Analysis“. Mit ihrer Idee möchte das vierköpfige Forscherteam nicht nur im RESTEC-Pitch ab 13:30 Uhr vor interessiertem Fachpublikum überzeugen. Beim Sächsischen Gründerpreis 2022 stellen sie sich aktuell auch dem Expertenurteil der Preisjury. „Mit Künstlicher Intelligenz (KI) vereinfachen wir erheblich die Qualitätskontrolle in der Metallverarbeitenden Fertigung“, erklärt die kaufmännische Leiterin Miriam Corcoran und möchte vor allem mögliche Kunden und Investoren ansprechen.

„Hinter jedem Baum ein Hightech-Unternehmen“ - Mit diesem Spruch charakterisiert Thomas Kimm von der LASERVORM GmbH gern die Wirtschaftsstruktur in Mittelsachsen. Das in Altmittweida ansässige Unternehmen ist in diesem Jahr als Aussteller bei der RESTEC dabei. 1994 in der Garage gegründet, beschäftigt der Laserspezialist LASERVORM heute knapp 50 Mitarbeiter. Ein Drittel davon sind Ingenieure, viele von ihnen haben im nahen Mittweida studiert und am zugehörigen Laserinstitut geforscht. Die Nähe zur Hochschule Mittweida ist daher ein wichtiger Standortfaktor für den Firmeninhaber und Gründer.

„Durch die vielfältige Unternehmenslandschaft sowie die Nähe zu Forschung und Entwicklung eröffnen sich hervorragende Kooperationsmöglichkeiten in unserer Wirtschaftsregion“, betont Kerstin Kunze, Leiterin des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landratsamt Mittelsachsen. „Mit der RESTEC bieten wir Besuchern, Unternehmen und Einrichtungen die einmalige Gelegenheit sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und mögliche Potenziale für künftige Kooperationen auszuloten.“

Die Kooperationsbörse RESTEC ist eine gemeinsame Initiative des Landkreises Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg, der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.restec-netzwerk.de.



RESTEC 2021 – Aussteller im Gespräch (Foto: Thomas Kruse)



Team „MiViA – Micro Vision Analysis“, TU Bergakademie Freiberg (Foto: Marika Hoyer/ SAXEED)



„Von der Millionen-Metropole zurück nach Freiberg“ – Eine Rückkehrerin über ihre Nestsuche

Seit Mai 2016 unterstützt die Nestbau-Zentrale Zuzügler, Rückkehrer und Bleibewillige im Landkreis Mittelsachsen. Unter den 520 Anfragen sind seitdem zahlreiche Neu-Mittelsachsen, die in der Region Fuß fassen und ihre persönlichen Träume verwirklichen konnten. Auch Susann Schubert möchte nach ihrem Nestbau in Mittelsachsen nun ihre Vision für die Region umsetzen.

„Kreativ. Familienfreundlich. Visionär. Mittelsachsen – Platz für deine Träume und Mehr.“ Unter diesem Motto steht die diesjährige Oster-Kampagne der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen. Kindergarten- und Grundschulkinder werden wieder zum „Nestbau“ angeregt und basteln eigene Osternester mit den beliebten Nestbau-Bastelbögen.

Ihr eigenes Nest hat auch Rückkehrerin Susann Schubert wieder in Mittelsachsen gefunden. Über die Verwirklichung eines ganz besonderen Traumes erzählt die Neu-Freibergerin in der aktuellen Mutmach-Geschichte der Nestbau-Zentrale. Die junge Frau lebt lange in Berlin, zieht nach einiger Zeit jedoch an den Stadtrand. Das Unbehagen wächst und mit ihm der Wunsch nach Veränderung, nach eigener Familie. 2018 macht es Klick. „Ich verstand plötzlich, wer ich bin und wonach mein Herz ruft: Meine Heimat“, sagt die Mittelsächsin. Besuche bei Freunden und Familie um Rechenberg- Bienenmühle häufen sich. Die Wohnungssuche startet, Bewerbungen werden verschickt und Jobmessen besucht. Von der Nestbau-Zentrale hört die Rückkehrerin während des Job- und Karrieretages im Dezember in Freiberg: „Das Nestbau-Team lieferte mir schnell erste Stellenangebote und stand mir immer unterstützend zur Seite.“ Den ersten Job findet sie auf Eigeninitiative als Junior Sales Managerin in der Nähe ihres Heimatortes. Hier stimmt die Work-Life-Balance und ihre Erfahrungen als Ernährungswissenschaftlerin helfen der Rückkehrerin beim Aufbau eigener Projekte.

Das Projekt „Rückkehr“ braucht ein halbes Jahr Organisation und tatkräftige Unterstützung seitens Familie, Freunde und Netzwerke wie der Nestbau-Zentrale. Mittlerweile wirkt die junge Mutter aktiv als Grafikdesignerin in einem Freiburger Umwelttechnik-Unternehmen und möchte nun eine weitere Vision für sich und ihre Heimatregion umsetzen: „Ich träume davon, im Bereich der Bioprodukte und „Green Services“ gesellschaftlich mitzuwirken. Ich möchte vor allem den Landkreis Mittelsachsen aktiv dabei unterstützen, die Bevölkerung für die regionale Landwirtschaft und deren ökologisch nachhaltige Produkte zu sensibilisieren.“

Die ganze Geschichte über das Weggehen und Wiederkommen der kreativen Mittelsächsin finden Sie unter www.nestbau-mittelsachsen.de. Hier stehen auch alle Informationen rund um den Service der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen sowie der aktuellen Oster-Kampagne bereit.



Neues Zuhause im Landkreis Mittelsachsen gefunden und eigene Vision umgesetzt: Die Neu-Freibergerin Susann Schubert mit Töchterchen Olivia und Ehemann. Foto: Nestbau

Nestbau-Zentrale
Mittelsachsen

Auf ins neue Bike-Abenteuer: BLOCKLINE Saisonstart am 29. April 2022

Am 29. April 2022 beginnt die erste komplette Saison der BLOCKLINE.

Auf insgesamt 140 Kilometern und 2.750 Höhenmetern Bike-Abenteuer wartet das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Bis zu 15 kürzere Etappen oder drei spannende Runden (Loops) locken kleine und große Abenteurer auf eine Expedition in die wunderschöne Natur des Osterzgebirges.

Bis zum 31. Oktober 2022 kann die Strecke befahren werden.

Die LEADER-Region Silbernes Erzgebirge veröffentlicht zum Saisonstart ein Video zum Abenteuer BLOCKLINE, abzurufen unter: https://www.youtube.com/channel/UCsRSGI4wxcvWYh_WahP21dg

Weitere Informationen unter: www.blockline.bike



Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

→ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/5646522 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de

→ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung Mai 2022

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

05.05.2022	Restmüll
19.05.2022	Restmüll
24.05.2022	Papier
10.05.2022	Gelbe Tonne
24.05.2022	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

19.05.2022	Restmüll
19.05.2022	Papier
19.05.2022	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

04.05.2022	Restmüll
18.05.2022	Restmüll
27.05.2022	Papier
10.05.2022	Gelbe Tonne
24.05.2022	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuwersndorf, OT Rauschenbach

04.05.2022	Restmüll
18.05.2022	Restmüll
24.05.2022	Papier
10.05.2022	Gelbe Tonne
24.05.2022	Gelbe Tonne

Aktion „AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE“ gestartet.

Die EKM lädt alle Hort- und Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen zur Lernaktion ein. Die Aktion lockt mit wertvollen Preisen und zeigt, dass augenscheinlicher Müll nicht immer wertlos sein muss.

Machen Sie mit! Vermitteln Sie Ihren Kindern in Form von UPCYCLING neue Einblicke in die Wiederverwendung.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie von Frau Reupert unter der Telefonnummer 03731/2625-41 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles

MOTOCROSS IN SEIFFEN

14./15.05.22

MSC Schwartenberg e.V.
MEISSNERPARK IM ERZGEBIRGE

DJFM

SAMSTAG SONNTAG
ab 8 Uhr Training aller Klassen
ab 13.00 Uhr Rennen Senioren
Seitenwagen
Eintritt frei bis 14 Jahre


RACEDAY
ab 8 Uhr Rennen aller Klassen
50/65/85ccm
125-650 Hobby
125-650 Semi PRO
Quad u.v.m.

TICKETS: SA 4€ SO 6€ WE 8€


INFOS: FACEBOOK: MSC SCHWARTENBERG E.V.

Einladung zur Aktion
„AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE“

Bastelspaß mit Umwelterziehung
 10 Gewinnergruppen



EKM eine Sorge weniger
 Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von **Grünschnitt** erfolgt montags in der Zeit **von 17:00 bis 18:00 Uhr** am alten Heizhaus (Ernst- Thälmann- Str. 20).

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!
 Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!

Kosten für die Grünschnittabgabe:

80l- Sack	1,00 €
Anhänger klein	4,00 €
Anhänger groß	7,00 €

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle Zusammenstellung: Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung: Erzdruk GmbH Vielfalt in Medien, Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 1,- €

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.



Neuhausen/Erzgeb.

Hannelore Reichelt	01.05.1945	77 Jahre
Anneliese Simon	18.05.1942	80 Jahre
Margot Morgenstern	19.05.1928	94 Jahre
Ingeborg Fröse	25.05.1940	82 Jahre

OT Cämmerswalde

Günter Uhlig	13.05.1928	94 Jahre
--------------	------------	----------

OT Frauenbach

Heinz Walter	31.05.1944	78 Jahre
--------------	------------	----------

Ab Mai 2022 gratuliert Bürgermeister Andreas Drescher den Jubilaren wieder persönlich in altbewährter Weise zum 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag jährlich sowie zu den Ehejubiläen. Sollten Sie diese persönliche Gratulation nicht wünschen, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung rechtzeitig telefonisch.

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift).

Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

Geburt

Ida Fröse

Tochter von Nicole und Nico Fröse



und alles Gute für die Eltern und das Kind.

Redaktionsschluss

für die **Juni- Ausgabe 2022** ist

Montag, der 16. Mai 2022

Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!

Erscheinungstermin ist

Dienstag, der 31. Mai 2022

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst Ärzte

Zahnärztlicher Notdienst Olbernhau – Marienberg – Zschopau



Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

30.04./ 01.05.22	BAG E.+M. Köhler, Olbernhau	037360 73460
07./08.05.22	Praxis Dipl.- Stom. C. Lehnguth, Drebach	03725 77401
14.05.22	Praxis K. Polster, Gornau	03725 5102
15.05.22	Praxis Dipl.- Stom. A. Pflugbeil, Deutschneudorf	037368 212
21./22.05.22	Praxis S. Goldack, Großbrückerswalde	03735 23624

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnarzt-notdienst.de Bereich Olbernhau abrufen.

Zahnärztlicher Notdienst Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha



Samstag 9:00–10:00 Uhr
Sonntag 10:00–11:00 Uhr
Feiertag 10:00–11:00 Uhr

30.04.22	Praxis Dr. med. J. Pastrnek, Flöha	03726 4871
01.05.22	Praxis J. A. Dabrowski, Eppendorf	037293 506
07.05.22	Praxis A. Nübler, Grünhainichen	037294 1207
08.05.22	Praxis Stephan Kiel, Großhartmannsdorf	037329 396
14.05.22	Praxis Dipl.- Stom. B. Uhlig, Bobritzsch- Hilbersdorf	03731 31007
15.05.22	Praxis Dr. K. Kandt, Flöha	03726 2938
21.05.22	Praxis Dr. med. dent. S. Matthes, Freiberg	03731 773488
22.05.22	Praxis Dr. med. dent. K. Dämmig, Freiberg	03731 22066

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung. Sie können diese im Internet unter www.zahnarzt-notdienst.de Bereich Olbernhau abrufen.

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.



25.04.- 01.05.22	Stadt- Apotheke, Sayda	037365 1288
Mo-So, 09.00-21.00 Uhr		
02.05.- 08.05.22	Linden- Apotheke, Lengefeld	037367 862240
09.05.- 15.05.22	Löwen- Apotheke, Marienberg	03735 22270
16.05.- 22.05.22	Rats- Apotheke, Seiffen	037362 8210
23.05.- 29.05.22	Herz- Apotheke, Olbernhau	037360 72522
30.05.- 05.06.22	Drei- Tannen- Apotheke, Olbernhau	037360 1810

Wochenenddienst DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:
037327/83498 • Fax 037327/83499

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481



Kirchgemeinden



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen Mai 2022

Sonntag Miserikordias Domini, 01. Mai 2022

10.00 Uhr Neuhausen Bläsergottesdienst zur Jahreslosung

Sonntag Jubilate, 08. Mai 2022

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst zur Konfirmation

Freitag, 13. Mai 2022

19.30 Uhr Neuhausen #believe – der andere Gottesdienst

Sonntag Kantate, 15. Mai 2022

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Abendmahl
17.00 Uhr Neuhausen Kantate-Konzert

Samstag, 21. Mai 2022

14.00 Uhr Olbernhau Bläuserserenade hinter der Kirche zum Posaunenchor-Jubiläum mit den Posaunenchor des Kirchspiels, den Berglandmusikanten und dem Musikkorps der Stadt Olbernhau (Kaffee, Kuchen, Roster...)

Sonntag Rogate, 22. Mai 2022

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst zur Konfirmation
14.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst zum ephoralen Frauentreffen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.



TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schlecker)

Telefon gebührenfrei:
0800 8936935

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de • www.bestattung-wenzel.de

Donnerstag Himmelfahrt, 26. Mai 2022

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag Exaudi, 29. Mai 2022

08.30 Uhr Heidersdorf Gottesdienst

Unsere Kreise (Neuhausen) laden ein zum/zur:

Fröhliches Alter	Dienstag, 10. Mai	14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 11. Mai	19.30 Uhr
Weibernest	Mittwoch, 18. Mai	20.00 Uhr
Bibelkreis	Donnerstag, 12. Mai	19.30 Uhr
Jungeschar (5./6. Kl.)	dienstags	15.30 Uhr
Christenlehre (3./4. Kl.)	montags	14.30 Uhr
Christenlehre (1./2. Kl.)	dienstags	14.30 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“	Dienstag, 10. Mai	15.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen:**Neu ab 21. März**

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarramtskanzlei Neuhausen: 037361 – 45249 / Fax - 50851

Erreichbarkeit Pfarrerin Mandy Heinrich: 037361 - 50850

E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de

Internet: <https://kirchspiel-olbernhau.de/>**Kirchgemeinde Clausnitz –
Cämmerswalde – Rechenberg****Veranstaltungen im Mai**

01.05.	10.00	Gottesdienst mit Taufe (Pf. Pohle)	⚓ Clausnitz
01.05.	08.30	Abendmahlsgottesdienst (Pf. Pohle)	⚓ Rechenberg
01.05.	10.00	Konfirmations-GD mit Abendmahl (Pfn. Klement) Kigo	⚓ Voigtsdorf
01.05.	10.00	Abendmahlsgottesdienst (Pf. Hecker)	⚓ Sayda
03.05.	19.00	Gebetskreis	⚓ Dorfchemnitz
05.05.	14:15	Rentnerkreis	🏠 Cämmerswalde
06.05.	20.00	Zeit für Töchter	⚓ Sayda
08.05.	10.00	Konfirmation und Taufen mit Abendmahl (Pf. Pohle) Kigo	⚓ Rechenberg
08.05.	10.00	Gottesdienst (E. Huth)	⚓ Dorfchemnitz
08.05.	10.00	Gottesdienst mit Taufe (Pfn. Heinrich)	⚓ Sayda
11.05.	15:30	Gottesdienst im Pflegeheim	Rauschenbach
11.05.	14.00	Frauenkreis	🏠 Dorfchemnitz
12.05.	14.00	Großelternkreis	🏠 Voigtsdorf
12.05.	14.15	Fraudienst	Heimathaus Clausnitz
12.05.	19.30	„Die Bibel malen“	🏠 Dorfchemnitz
13.05.	19.30	#believe - Der andere Gottesdienst	Kirche Neuhausen
13.05.	19.00	Junge Gemeinde „Kreuztanne“	🏠 Rechenberg
14.05.	19.30	Männertreff	🏠 Dorfchemnitz
14.05.	19.30	Kreis Junger Erwachsener	🏠 Cämmerswalde

15.05.	09.00	Musikalischer Gottesdienst (Kantor Domke / Pf. Pohle)	⚓ Rechenberg
15.05.	15.00	Andacht zum Rachelunglück am Heimathaus (13.00 Uhr Wanderung ab Wasserscheide zwischen Cämmerswalde und Clausnitz)	Clausnitz
17.05.	19.00	Gebetskreis	⚓ Dorfchemnitz
19.05.	14.15	Seniorenkreis	🏠 Rechenberg
19.05.	19.30	Flinker Faden	🏠 Voigtsdorf
20.05.	19.00	Glaube im Gespräch - „Frieden stiften. Wie soll das gehen?“	🏠 Dorfchemnitz
21.05.	19.00	Kultur im Pfarrhaus: Claudia Woloszyn	🏠 Dorfchemnitz
22.05.	10.00	Jubelkonfirmation mit Abendmahl (Pf. Pohle)	⚓ Cämmerswalde
22.05.	10.00	Jubelkonfirmation mit Abendmahl (Pfn. Klement)	⚓ Voigtsdorf
22.05.	10.00	Konfirmations-GD mit Abendmahl (Pf. Hecker) Kigo	⚓ Sayda
26.05.	10.00	Gottesdienst im Steinbruch in Nassau. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche in Nassau statt. - Kigo	Steinbruch Nassau
28.05.	09.30	Online-Besuch der Partnergemeinde Geversdorf	🏠 Cämmerswalde (Zoom)
29.05.	10.00	Jubelkonfirmation mit Abendmahl (Pf. Pohle)	⚓ Rechenberg
29.05.	15.30	Gottesdienst (Pfn. Klement)	⚓ Sayda
29.05.	17.00	Gottesdienst (Pfn. Klement)	⚓ Voigtsdorf
31.05.	19.00	Gebetskreis	⚓ Dorfchemnitz
06.06.	10.00	Zeltgottesdienst an der Kreuztanne. Kigo Im Anschluss Mittagsimbiss	Friedebach

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über unsere Homepage und Aushänge zur Terminrealisierung.

Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda,www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203

e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, steffi.geyer@evlks.de**Öffnungszeiten unserer Kanzlei:**

Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr

Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw.

philipp.pohle@evlks.de

**SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL -**
Übernahme
sämtlicher
Bestattungs-
angelegenheiten

Tag & Nacht
ERREICHBAR

**037360
6666 55**



**BESTATTUNGEN
GÜNTER SCHUBERT**
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT

BÜRO Marktplatz 4
09526 Olbernhau

E-MAIL info@bestattung-schubert.de

www.bestattung-schubert.de

Katholische Kirche



Gottesdienste finden im Mai wie folgt statt:

Samstag 07.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag 14.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag 21.05.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag 28.05.	17.00 Uhr	Neuhausen

Alle aktuellen Gottesdienstzeiten unserer Pfarrei finden Sie auch unter: www.erk-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

VEREINE geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren,

hier nun noch die letzten Daten für unsere Rentnerausfahrt 2022.

Termin: 17. Mai 2022

Ziel: Gipfelstürmer- Safari durchs Erzgebirge



Leistungen: siehe Amtsblatt April 2022

Ablauf: Beginn mit Einsammeln: 8.45 Uhr ab Lösermühle Cämmerswalde- Cafe Entree – Gaststätte Meyer und Bushaltestelle ehem. Gemeindeamt/Oberdorf

Rückankunft ca. 18.30 Uhr

Preis pro Person: 65,00 EUR

Bezahlung bei Anneli Erler bzw. bei Inge Gehmlich bis 15.05.22

Ev. Preisaufschläge wegen wirtschaftlicher Änderung werden im Bus kassiert.

Bis zum Reiseantritt euch alles Gute und bleibt gesund!



Die Volkssolidarität e. V. informiert



Liebe Mitglieder und Freunde unserer Ortsgruppe,

**am 17. Mai 2022 (Dienstag)
um 14.30 Uhr**

treffen wir uns im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr. Dort wird uns Herr Kaden erläutern, wie man sich beim plötzlichen Auftreten einer Notlage oder eines Unfalls im häuslichen Bereich verhalten soll.



Bestimmt ein für jeden interessanter Nachmittag.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Es grüßt
der Ortsvorstand



Neuhausener Nussknacker FEST

20. - 22. Mai 2022

Samstag, 21. Mai 2022, 15.00 Uhr

Gaudi - Olympiade Macht mit!

Mannschaft:	4 Personen
Disziplinen:	lasst Euch überraschen
Kleidung:	bequem, sportlich,
Startgeld:	gar keins
Anmeldung:	bis 15. Mai 2022

Das Anmeldeformular findet Ihr unter www.neuhausen.de.

Anmeldung an tourismus@gemeinde-neuhausen.de oder Facebook-Messenger Touristinfo

Neuhausener Nussknacker **FEST**

20. - 22. Mai 2022

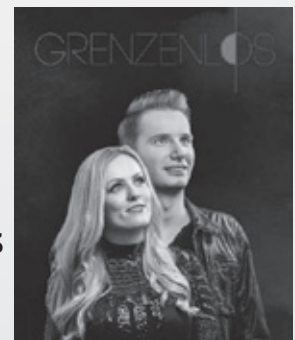
Freitag, 20. Mai 2022

- 19.00 Uhr Unternehmerstammtisch im Festzelt
- 21.00 Uhr Disko im Festzelt mit **Skyline Events**



Samstag, 21. Mai 2022

- 15.00 Uhr Gaudi-Olympiade mit „Human-Kicker“
(Zuschauer herzlich willkommen!!!)
- 20.00 Uhr Tanz mit „**Zwei wie eins**“ - Grenzenlos
- 21.30 Uhr Auftritt **Devil Dancers**



am Nachmittag Durchfahrt der Oldtimer-Ralley „**Sachsen-Classic**“

Sonntag, 22. Mai 2022

- 10.00 Uhr Fröhschoppen mit den
Fröhlichen Blasmusikanten Cämmerswalde
- 12.00 Uhr Training Seifenkistenrennen
- 13.00 Uhr Wertungsläufe Seifenkistenrennen
- 15.00 Uhr Kinder- und Familienfest mit dem Ev. Kinderhaus 4
Jahreszeiten



Täglich Festzeltbetrieb – Hüpfburg für die Kinder

Tradition bewahren – Vogelschießen 2022

Liebe Einwohner von Cämmerswalde mit seinen Ortsteilen,

da wir in den letzten Jahren einen Rückgang von Bewerbern beim traditionellen Königsschießen beobachten, möchten wir als Festausschuss die Regelung auch in diesem Jahr wieder lockern. Auch ledige Bewerber, die nicht mehr in Cämmerswalde und Ortsteilen wohnen, können antreten. Es setzt aber voraus, dass im Fall eines Schützenkönigs/ Schützenkönigin der Frühschoppen/ Kranzbinden im Elternhaus der Eltern oder Großeltern ausgerichtet werden muss.

Um die Tradition weiter fortführen zu können, ist der Festausschuss auch bereit, weitere Zugeständnisse zu machen. Wir hoffen auf viele Bewerber!



Wir als Festausschuss und die Gemeinde Neuhausen wünschen sich, dass das letzte Wochenende im Juli ganz im Zeichen unseres traditionellen Vogelschießens bleibt!

Auf ein gutes Gelingen und tatkräftige Unterstützung!
Der Festausschuss Vogelschießen

Auflösung „Kennen Sie...“ Amtsblatt April 2022

Kennen Sie den Totermansweg?

Am 27.02.1584 wurde der Erbrichter Thomas Hegewald aus Clausnitz in einem Hohlweg bei Einsiedel, mit durchstochener Kehle tot aufgefunden. Dieser Weg erhielt daher den Namen „Totermansweg“.

Vielen Dank an
Gerd Seifert!

Kennen Sie...



...die „Mannsche“?

Die „Mannsche“ befindet sich neben dem Ortsteil Heidelberg zwischen der S207 und am Glashüttenweg. Woher kommt der Name „Mannsche“?

Hinweise bitte an die
Ortschronistin: 037361 145981
neuhausen-ortschronistin@web.de
oder an die
Touristinfo: 037361 159777
touristinfo@gemeinde-neuhausen.de



Historisches

30 Jahre Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft – 1956-1986

Die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft rund um den Schwarzenberg

Anlässlich des 30. Geburtstages der LPG entstand eine Jubiläumsbroschüre.

Herausgeber:	Kooperationsrat der LPG – Pflanzen- und Tierproduktion Neuhausen
Redaktion:	Hans Schüppel, Leopold Hoppe, Christine Hetze
Fotos:	Manfred Kaltofen, Leopold Hoppe, Herbert Wagner
Ausgabe:	1986
(...)	

2. Die Voraussetzung für die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft im Schwarzenberggebiet und antifaschistisch- demokratische Umwälzung

Die Befreiung des deutschen Volkes vom Hitlerfaschismus war Voraussetzung für ein Leben ohne Not, Angst und Hunger. Für die Sowjetunion und der mit ihr in der Antihitlerkoalition vereint kämpfenden Völker war es notwendig, entsprechend der nach 1945 entstandenen Lage auf dem Lande Maßnahmen einzuleiten, um die landwirtschaftliche Produktion wieder in Gang zu setzen.

Die erste und entscheidende Aufgabe war, das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und werktätigen Bauernschaft zu entwickeln. Der Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 beinhaltete im Punkt 7 die Liquidierung des Großgrundbesitzes der großen Güter der Junker und Kriegsverbrecher. (...)

Wilhelm Pieck erläuterte auf einer Kundgebung in Kyritz am 2.9.1945 vor Landarbeitern und Bauern Aufgaben und Ziele der demokratischen Bodenreform.

Das heutige Territorium des Schwarzenberggebietes entspricht den Gemeinden des Gemeindeverbandes, der sich aus folgenden Orten zusammensetzt: Seiffen, Neuhausen, Deutscheinsiedel, Heidersdorf und Deutschneudorf.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Ablauf der Bodenreform im Ort Neuhausen. Grundlage aller Maßnahmen zur Durchführung der demokratischen Bodenreform in den Ländern der damaligen sowjetischen Besatzungszone war die „Verordnung über die Durchführung der Bodenreform“ vom 11. September 1945 mit den Ausführungsbestimmungen vom 13.9.1945. Sie enthielt als Hauptbestimmung, dass alles Land über 100 ha und das Besitztum der Kriegsverbrecher zu enteignen sind. Das betraf im Land Sachsen 1212 Güter mit rund 260000 ha, dabei waren 100 000 ha Wald.

Neuhausen gehörte damals noch zum Kreis Freiberg, in dem von der Bodenreform 29 Höfe mit 7715 ha betroffen wurden. Im Kreis Freiberg waren die größten adligen Grundbesitzer die Schönbergs. Das Rittergut Purschenstein unter Georg von Schönberg hatte im Jahre 1943 einen Bestand von:

Wald	2 062,00 ha
Wiesen	25,37 ha
Weiden	21,70 ha
Feldfutter	6,06 ha
Getreide	13,57 ha
Hackfrüchte	7,83 ha
Gebäude, Wege usw.	155,47 ha
Gesamtbesitz	2 292,00 ha

Dieser Hektarbestand wurde zur Grundlage der Bodenreform in unserem Gebiet. „Junkerland in Bauernhand“ lautete das Motto, welches von Wilhelm Pieck auf der Kundgebung in Kyritz ausgerufen wurde. Unter der Leitung des Landrates Tietze wurde die Kreisbodenreformkommission gebildet. Auf Forderung der Kreisbodenreformkommission bildete sich in Neuhausen die Gemeindebodenreformkommission unter Vorsitz von Max Einert.

Beweisbare Mitglieder dieser Kommission waren Max Einert, Max Lorenz, Arno Langer, Fritz Helbig, Hermann Hetze, Georg Behge, Hartmann Wagner. Die Gemeindebodenreformkommission hatte zunächst die Aufgabe, Anträge für die Zuteilung von Land und Wald aus dem Rittergutsbesitz entgegenzunehmen und dazu eine Liste aufzustellen über Wirtschaften unter 5 ha, landlose Bauern und Landarbeiter sowie Kleinpächter, Flüchtlinge und Umsiedler.

Im Ortsgebiet Neuhausen erhielten am 14.10.1945 und am 18.1.1946

8 Bauern	51,36 ha Feld+	40,92 ha Wald
3 Umsiedler	14,65 ha Feld+	20,57 ha Wald
44 landarme Bauern	19,59 ha Feld+	138,79 ha Wald
97 sonst. landlose Einwohner	0,27 ha Feld+	245,91 ha Wald
Gesamt:	85,87 ha Feld+	445,91 ha Wald

Es wurden also 531,78 ha Rittergutsbesitz in Neuhausen vergeben. Der größte Teil des Waldes ging in den Bestand des Staatsforstes über. In dieser Zeit wurden ebenfalls Neusiedlerstellen vergeben, die Land bekamen, welches zum größten Teil noch urbar gemacht werden musste sowie ein Wohngebäude einschließt. Stall und Scheune mussten errichtet werden, und das alles aus eigener Kraft.

Die direkten Neubauern waren:

Kurt Enderlein, Paul Günther, Max Hausteine, Werner Kreher, Heino Meyer, Erich Schmieder, Felix Wittig, Helmut Zimmermann

Diese Neubauernstellen setzen große Willenskraft der Menschen voraus, die sich für die landwirtschaftliche Produktion entschieden. Als Umsiedler werden genannt:

Paul Neubert, Franz Panzner, Josef Schwabe

Durch die Beseitigung des Großgrundbesitzes, der ökonomischen Stärkung der Klein- und Mittelbauern und der Herausbildung gesellschaftlichen Eigentums auf dem Lande, wurde das Bündnis zwischen der Arbeiterklasse und der gesamten Bauernschaft herausgebildet. (...)

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, als eine demokratische Massenorganisation der Bauern, die der Führung der Arbeiterklasse folgte, hatte in den ersten Jahren nach der Bodenreform besonders solche Aufgaben zu lösen: Die Bereitstellung von Geräten und Maschinen für die gemeinsame Nutzung, Saatgutbereitstellung und Erntehilfe.

Den eigentlichen Dreh- und Angelpunkt der VdgB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe) bildete jedoch die Gemeinschaftsarbeit. Es entstanden in diesem Zusammenhang Arbeitsgemeinschaften, die die landwirtschaftliche Produktion vorwärts brachten.

Vorsitzender der VdgB- Ortsgruppe in Neuhausen war Max Einert bis 1955, dann übernahm den Vorsitz Fritz Helbig.

Die VdgB besaß in Neuhausen 3 Bullen in der Vätertierhaltung. Aus der Bezugs- und Absatzgenossenschaft ging die BHG, die bäuerliche Handelsorganisation hervor, die ihren Sitz seit ihrer Gründung in Neuhausen hatte.

Eine Riffelmaschine für den BHG- Bereich reichte nicht mehr aus. Der Kauf einer zweiten Maschine war erforderlich.

Die MTS (Maschinen- Traktoren- Station) - Brigade Heidersdorf war für Neuhausen zuständig. Ihre Maschinen reichten nicht aus, die abgeschlossenen Verträge einzuhalten. Der Maschinenpark musste erweitert werden. Der MTS- Druschsatz war noch nicht eingetroffen, demzufolge konnten einige Betriebe (Thiel, Schwabe, Müller und ...) ihr Getreidesoll noch nicht abliefern.

3. Gründung und Entwicklung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

3.1. Gründung der LPG Typ „Pionier“ Neuhausen als Folge der II. Parteikonferenz

Die werktätigen Bauern begannen es selbst zu spüren, dass sie an der Grenze ihrer Möglichkeiten angelangt waren, die ihnen die eigene Wirtschaft bot.

Die herkömmliche Größe der Wirtschaften und die veralteten Bewirtschaftungsformen ließen keine weitere spürbare Erhöhung der Erträge auf dem Feld und der Leistungen im Stall erwarten. Die Bauern folgten dem Vorschlag, ihre Arbeit gemeinschaftlich fortzusetzen.

Auf Beschluss der II. Parteikonferenz der SED, die im Juli 1952 tagte, wurde die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in allen Bereichen der Gesellschaft gefordert.

Den Landarbeitern und werktätigen Bauern stand nun nichts mehr im Wege, sich zu Produktionsgenossenschaften zusammenzuschließen.

Auch in Neuhausen reifte die Entscheidung heran, mit der althergebrachten Produktionsweise zu brechen. In den fünfziger Jahren produzierten in den Orten Neuhausen, Seiffen, Deutscheinsiedel und Deutschneudorf 230 einzelbäuerliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 7 ha.

(...)

Bereits 1953 wurde die sozialistische Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft in Neuhausen angestrebt. Jedoch fehlte es an nötigen Aufklärern für die betreffenden bäuerlichen Betriebe. Als Werber und Aufklärer hatten sich besonders eingesetzt: Eberhard Brückner, Albin Kriebel, Kurt Kaden.

Anfang des Jahres 1956 wurde in Neuhausen ein Komitee zur Gründung einer LPG gebildet, zu deren Vorsitzenden der Genossenschaftsbauer Hans Ruscher gewählt wurde.

Mit größter Unterstützung der staatlichen Organe entschlossen sich die ehemaligen Landarbeiter des Junkers von Schönberg,

die Familien von Hans Ruscher, Erich Schmieder, Paul Günther und Herbert Haustein, alles Neubauern, die LPG zu gründen. Die vier fortschrittlichen Neubauern bewirtschafteten gemeinsam im Typ I 23 ha Nutzfläche.

Am 28.1.1956 wurde die Gründungsversammlung der LPG Typ I im Speisesaal der Stuhlfabrik in Neuhausen einberufen. Hans Ruscher schlug vor, der LPG den Namen „Pionier“ zu geben. Er begründete den Vorschlag damit, dass es darauf ankommt, auch in der Landwirtschaft Pionier- und Spitzenleistungen zu vollbringen. Der Vorschlag fand Beifall der dort versammelten Personen. Zum 1. Vorsitzenden wurde der damalige Genossenschaftsbauer Erich Schmieder gewählt. Kurze Zeit später, am 1.4.1956, baten die Betriebe Paul Tränkner und Max Kaltofen, ein großbäuerlicher Betrieb von 26 ha und ein mittlerer Betrieb von 17 ha, um Aufnahme in die Genossenschaft.

Da insbesondere dem großbäuerlichen Betrieb Arbeitskräfte fehlten, wurde für diese neu hinzukommenden Betriebe und den Gründern die Bewirtschaftung nach Typ III beschlossen.

Dem Aufruf „Industriearbeiter auf's Land“ folgten junge Arbeiterinnen aus dem Ideal- Werk Neuhausen. Es waren die Kolleginnen Hannelore Haustein, Inge Haustein und Annemarie Siegmundt, die die LPG verstärkten.

Der Typ III forderte die gemeinsame Viehhaltung. Im Betrieb Hermsdorf standen die ersten genossenschaftlichen Kühe. Durch Abzug der Rinder aus dem Betrieb Tränkner in Dittersbach, wurde dort der erste gemeinschaftliche Schweinestall eingerichtet.

Der Umbau war mit erheblichen hohen Kosten verbunden, da sich diese Wirtschaft im reparaturbedürftigen Zustand befand. Der Anfang war schwer für die Genossenschaftsbauern. Der Mechanisierungsgrad war noch sehr gering, nur wenige Ackergeräte standen zur Verfügung. Das vorhandene Vieh war nicht sehr leistungsfähig. Die Arbeits- und Lebensbedingungen entsprachen den minimalsten Anforderungen.

Fortsetzung folgt

Die Wilhelm-Walther-Grundschule informiert:



09544 Neuhausen/Erzgeb.,
OT Cämmerswalde,
Hauptstraße 67
Tel.: 037327/1473,
Fax: 037327/18004,
Email:
info@wilhelm-walther-gs.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

Kinder, die **bis zum 30. Juni 2023** das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldepflicht!

Der **Anmeldetermin** für die **Schulanfängerklasse 2023/24** der Wilhelm-Walther-Grundschule ist

Donnerstag, der 15.09.2022 von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Sekretariat der Wilhelm-Walther-Grundschule.

S. Borrmann
Schulleiterin

09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde – Hauptstraße 67 – Tel.: 037327/1473
Fax: 037327/18004 – Email: info@wilhelm-walther-gs.de



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Entlastung für pflegende Angehörige
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Telefon:
037360 698022

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!



Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

De HAARmacher



Deutschneudorfer Str. 3, 09548 Seiffen, Tel: 037362 – 76116

Neue Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 15.00 Uhr
Di - Fr 7.30 – 20.00 Uhr
Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Reiseinformationen REISEDIENST  EINHORN

11.06.22 Kleiner Spreewald um Wahrenbrück mit Bootsfahrt
11.08.22 Zur Landesgartenschau nach Torgau – „Rein in die Natur!“
29.05.-02.06.22 Single-Tour ins schöne Vogtland
19.06.-25.06.22 Kur- oder Wanderreise nach Slowenien in die Terme Zrece
Nähere Angaben unter Tel. 037360/6720, -35520 oder www.reisedienst-einhorn.de

**Neuhausener
Nussknacker FEST**
20. - 22. Mai 2022

**Spruch
des
Monats**

Wo bitte ist die
Gerüchteküche?
...Gleich neben dem
Geredeschuppen!



*egal wohin...
wir fahren*

TAXI

u. Mietwagen
Claudia Börner

NEUHAUSEN

**Tel. 037361-45268
Mobil 0162-2812628**

**Wir unterstützen Sie
bei Ihren Transportscheinen.**



TIPPS & INFOS MAI 2022



Cämmerswalde



& Umgebung

Mo bis Fr
Sa., So., Feiertag

10-17 Uhr
10-16 Uhr

Nußknackermuseum – Technisches Museum und Motorradausstellung
Bahnhofstr. 20-24, 09544 Neuhausen [☎ 037361 4161](tel:0373614161)
bei Vorzeigen der Gästekarte 1 € Ermäßigung auf den Eintritt

Mi bis Fr 10-12, 14 -16.30 Uhr
Sa und So 13 -16.30 Uhr
sowie zu gesonderten Öffnungszeiten
bei Schauvorführungen! (Bekanntgabe auf Homepage und durch Aushänge)

Erzgebirgisches Glashüttenmuseum
Freiberger Str. 10, 09544 Neuhausen
bei Vorzeigen der Gästekarte ermäßigter Eintritt

[☎ 037361 50999](tel:03736150999)

Mo + Di Ruhetag
Mi bis So

ab 9 Uhr

Flugzeugmuseum und „Gaststätte Am Flugzeug“
Hauptstr.104B, 09544 Cämmerswalde

[☎ 037327 7368](tel:0373277368)

Ganzjährig

Schlitten- oder Kremserfahrten ab Waldgasthof „Bad Einsiedel“
Badstraße 1, Seiffen
Anmeldung erforderlich unter:

[☎ 037362-879712](tel:037362879712)

Mo-Mi, Fr
Do
Sa

8-17 Uhr
8-18 Uhr
9-12 Uhr

Hofladen, Schauanlage Speiseölpresse (bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung, 5% Rabatt im Hofladen)
& **landwirtschaftliches Museum** (Voranmeldung erforderlich!)
in der Agrargenossenschaft „Bergland“ Clausnitz eG, Hauptstr. 13
bei Vorzeigen der Gästekarte kostenfreie Besichtigung sowie 5% Einkaufsrabatt im Hofladen

[☎ 037327- 83930](tel:03732783930)

Jeden
1.Sonntag im Monat

10 Uhr

Große Führung durch die Saigerhütte Olbernhau
ab Kupferwarenlager
Info und Anmeldung:

[☎ 037360- 689866](tel:037360689866)





VERANSTALTUNGEN MAI 2022

Cämmerswalde



& Umgebung

- 01.05. Samstag
Maiwanderung – Anwandern am Kammweg
10 Uhr– 8 km Länge, 9:30 Uhr- 13 km Länge, 8:30 Uhr-
21 km Länge, Start und Ziel: Bahnhofsvorplatz Neuhausen
anschließend ab 14 – 15 Uhr
Maibaumsetzen in Neuhausen
und musikalischer Ausklang auf dem Bahnhofsvorplatz
☎ 037361 159777
- 01.05. Sonntag, 10-16 Uhr
Trödelmarkt in Cämmerswalde
Hauptstr. 152, Wiese an der „Glöckner Villa“
Trödler bitte anmelden unter: ☎ 0162 9087536
- 01.05. Sonntag
Historisches Traktortreffen in Blockhausen,
Dorfchemnitz ☎ 037320 83969
- 07.05. Samstag, bis 22 Uhr
Olbernhauer Shoppingnacht ☎ 037360 72589
- 07.05. Samstag, 20:30 Uhr
„Vom Mann, der durch die Wüste ging“ - eine Begegnung mit
dem Schweizer Satiriker und Schriftsteller Franz Hohler –
gelesen, gesungen und mit Puppen gespielt von Stellmäcke
im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ in Olbernhau
☎ 037360 75797
- 08.05. Sonntag, 10:30 Uhr
„Der Wettlauf zwischen Hase und Igel“ Märchentheater
im Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“
Olbernhau ☎ 037360 75797
- 08.05. Sonntag, 16.30 Uhr
Konzert mit dem „Collegium musicum“
in der Stadtkirche Olbernhau ☎ 037360 72762
- 09.05. Montag, 12 Uhr
Zum Muttertag – Unterhaltung mit Claudia und Carmen
im Gasthof Dittmannsdorf - Mittagstisch, Programm,
Kaffee und Torte, 29 €/ Person ☎ 037360 6349
- 13.05. Freitag, 19:30 Uhr
#believe – der andere Gottesdienst
Wovon träumst du denn?, Ev.-Luth. Kirche Neuhausen
☎ 037361 45249
- 14.05. Samstag, 7 Uhr
18. Geführte grenzüberschreitende Wanderung
„Sayda – Mezibori“, ab Sayda Sport- und Begegnungsstätte
ca. 8:15 Uhr ab Neuhausen ehem. Fremdenverkehrsamt
☎ 037365 97222
- 14.05. Samstag, 14 Uhr
Fliegerstammtisch – der FSV Schwartenberg e. V. lädt ein
in die „Gaststätte am Flugzeug“ Cämmerswalde, Vortrag:
W. Schuffenhauer: „Die Geschichte des Segelfluges in
Marienberg und Großrückerswalde von 1928 bis 1945“
☎ 037327 7386
- 14./
15.05. Samstag und Sonntag
Motocross in Seiffen
im OT Oberseiffenbach ☎ 037362 8438
- 20.-
22.05. Freitag bis Sonntag
Nußknackerfest Neuhausen (Näheres s. Aushänge)
im Festzelt am Affalterbacher Platz ☎ 037361 159777
- 21.05. Samstag, 14 Uhr
Bläserserenade zum 100jährigen Jubiläum des
Posaunenchores Olbernhau in der Stadtkirche
Olbernhau ☎ 037360 72762
- 22.05. Sonntag, 14 Uhr
Großes Kinderfest im Stadtpark/ Rittergut Olbernhau
Aktionsstände, Theaterstück ☎ 037360 75797
- 26.05. Donnerstag
Männertag in Blockhausen – Live Musik und Aktionen
mit Freiburger Bier, Bierkastenklettern ☎ 037320 83969

Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit. - Änderungen vorbehalten.